

■ Brandschutzgutachten / Brandschutzkonzept

Um was es geht

Richterliches Urteil: „Mit dem Ausbruch eines Brandes muss jederzeit gerechnet werden.“ Hieraus erklärt sich das in den Bauordnungen beschriebene Schutzziel: Effektive Flucht- und Rettungsmöglichkeiten für Personen und Tiere müssen stets gegeben sowie wirksame Löscharbeiten immer durchführbar sein. Oft können aber die gesetzlich geforderten Brandschutzvorgaben nicht vollständig umgesetzt werden. In solchen Fällen sind Kompensationsmaßnahmen gefragt, um das Schutzziel auf andere Weise zu erreichen.

Was das bedeutet

Die Hülle des Raumes, in dem der Brand ausgebrochen ist, muss brandschutztechnisch so widerstandsfähig sein, dass Brand- oder Rauchübertragung in andere Räume für z.B. 30 Minuten sicher verhindert wird. Für Öffnungen von Wand- und Deckendurchdringungen mit Lüftungskanälen oder elektrischen Leitungen gelten die gleichen Anforderungen. Hier kommen z. B. Brandschutzklappen (BSK) oder Leitungsschotts (S) mit „Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung“ (ABZ) zum Einsatz.

Unsere Leistung

Wir erstellen ein auf die Gegebenheiten des Objekts optimal zugeschnittenes und abgestimmtes Brandschutzkonzept/-gutachten mit Beschreibung der erforderlichen Rahmenbedingungen.

Ihr Nutzen

Mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes erfüllen Sie die Bauauflagen der Bundesländer, oder Sie verbessern die brandschutztechnische Infrastruktur des Gebäudes. Wird das Brandschutzkonzept schon bei der Planung integriert, so ergeben sich meist ökonomische Vorteile: Es kommt nur so viel Brandschutz zur Anwendung, wie zum Erreichen des Schutzzieles erforderlich ist.



Wir schaffen Sicherheit.

Nemko GmbH & Co. KG

Reetzstr. 58 • D - 76327 Pfinztal Germany

fon +49(0)72 40/63-0 • fax +49(0)72 40/63-11

www.nemko.de